

Öffentliche Bekanntmachung

14. Flächennutzungsplanänderung „Vennhof“

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die 14. Flächennutzungsplanänderung „Vennhof“ bestehend aus Planzeichnung und einem textlichen Teil beschlossen.

Infolgedessen wurde die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 21.11.2024 erteilte die Bezirksregierung Köln die Genehmigung der vom Gemeinderat beschlossenen 14. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung sowie Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung ab 19.12.2024 auf Dauer zu jedermanns Einsicht nach telefonischer Abstimmung unter 02471 - 1830 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Roetgen, Hauptstr. 55, 52159 Roetgen, Zimmer 20, aus.

Alle Unterlagen können ebenso im Bürgerportal der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden:

<https://www.roetgen.de/rat-und-verwaltung/bauleitplanverfahren/>

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist aus der beiliegenden Kartenunterlage erkennbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Roetgen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Vennhof“ wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

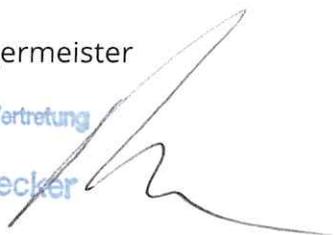
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Roetgen, den 19.12.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

Recker



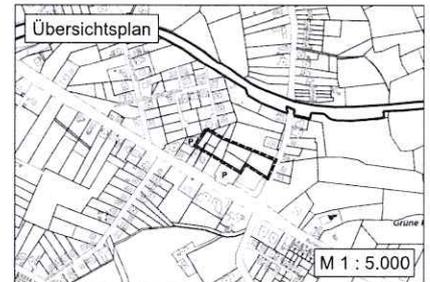
Standort: Wohnbauflächen

rechtswirksame Darstellung FNP 2005



- Zeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbaufläche
 - aufgelockerte Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
- Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
- Straße
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- oberirdisch
 - unterirdisch
- E Elektrizitätsleitung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Schutzabstand Fließgewässer
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiete (nachrichtliche Übernahme)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
 - Siedlungsschwerpunkt
 - Grenze des Gemeindegebietes

Flächennutzungsplan Roetgen



Stand: Feststellungsbeschluss

14. Änderung "Vennhof", Januar 2024

M 1 : 2.500



geplante Darstellung



- Zeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbaufläche
 - aufgelockerte Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
- Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
- Straße
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
- oberirdisch
 - unterirdisch
- E Elektrizitätsleitung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Schutzabstand Fließgewässer
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiete (nachrichtliche Übernahme)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
 - Siedlungsschwerpunkt
 - Grenze des Gemeindegebietes

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat am _____ die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom _____ hat die Gemeinde Roetgen den Antrag auf Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans zurückgezogen, um auf Hinweise der Bezirksregierung Köln in der Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Standortalternativenprüfung zu ergänzen. Dazu soll der bisherige Planbeschluss aufgehoben und anschließend durch den Rat der Gemeinde Roetgen neu gefasst werden.

Siegel Der Bürgermeister Klaus

Siegel Der Bürgermeister Klaus

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom _____ bis _____.

Der Planbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans vom _____ wurde durch den Rat der Gemeinde Roetgen aufgehoben und am _____ neu gefasst.

Siegel Der Bürgermeister Klaus

Siegel Der Bürgermeister Klaus

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der Begründung wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB sowie gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Die Bezirksregierung Köln hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (1) BauGB am _____ genehmigt.

Siegel Der Bürgermeister Klaus

Siegel Bezirksregierung Köln

Der Planbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte durch den Rat der Gemeinde Roetgen am _____.

Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 (5) BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Siegel Der Bürgermeister Klaus

Siegel Der Bürgermeister Klaus

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394).
- Baunutzungsverordnung (BaunVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)**
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).